

Die gesetzlichen Grundlagen verlangen, dass die Lage aller sich im Boden befindenden Leitungen (Strom, Gas, Wasser, Kanalisation usw.) in einem Plan festgehalten ist.

Sämtliche Leitungen – ob neu oder Ersatz – sind daher zwingend einzumessen, bevor die Rohre zugedeckt werden.





Bauunternehmer und Baustellenverantwortliche sind verpflichtet, rechtzeitig einen Termin für die Einmessarbeiten festzulegen. Die Meldung muss mindestens einen Tag im Voraus erfolgen:

IBW Technik AG, Bereich GIS/NIS: 079 616 12 95 / 076 371 08 58



Für die reibungslose Durchführung bitten wir Sie, uns im Rahmen der Terminfestlegung folgende Informationen mitzuteilen:

- Name/Tel.-Nr. der zuständigen Person
- Bezeichnung des verantwortlichen Unternehmens
- exakte Ortsbezeichnung (Gemeinde, Strassenname, Hausnummer)
- Datum und genaue Zeit, wann die Einmessung stattfinden soll
- genaue Informationen über die einzumessenden Leitungen



Bitte beachten Sie: Gräben usw., die verfüllt wurden, ohne dass die Leitungen vollständig eingemessen sind, müssen ausnahmslos wieder freigelegt werden. Die entstehenden Kosten gehen vollumfänglich zulasten der verantwortlichen Bauunternehmung.

Ihre Infokarte -

einfach abziehen und einstecken:



EINMESSEN NICHT VERGESSEN!

079 616 12 95 076 371 08 58

Bereich GIS/NIS der ibw

Einmessarbeiten mindestens 1 Tag im Voraus anmelden:

- Name/Tel.-Nr. der zuständigen Person und des verantwortlichen Unternehmens
- exakte Ortsbezeichnung (Gemeinde, Strassenname, Hausnummer)
- Datum und genaue Zeit der Einmessung
- Informationen über einzumessende Leitungen



